

Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Wintersemester 2021/22: Hinweise für Studierende

Die Universität Trier betrachtet das Wintersemester 2021/22 als Übergangsemester. Lehrveranstaltungen und Prüfungen sollen wieder vermehrt in Präsenz stattfinden.

Wir wollen sicherstellen, dass eine Ausbreitung des Coronavirus auf dem Campus vermieden wird. Dieser Leitfaden soll einen bestmöglichen Gesundheitsschutz gewährleisten und zugleich einen vielfältigen Präsenzbetrieb auf dem Campus ermöglichen. Danke für Ihre Mitwirkung!

Maske vor Abstand

Die Universität schöpft die Möglichkeit der aktuellen Corona-Verordnung aus, um die Veranstaltungsräume wieder mit ihrer ursprünglichen Kapazität zu nutzen, da nur so die interaktiven Formate von Seminaren und Prüfungen durchgeführt werden können. Dies ist nur möglich, wenn dafür sowohl in den Lehrveranstaltungen als auch innerhalb der Gebäude eine Maskenpflicht – bei Unterschreitung der Abstandsregeln – umgesetzt wird. Bei allen Räumen wird vor Ort klar darauf hingewiesen, ab welcher Belegung eine Maskenpflicht gilt. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind nur die Lehrenden bzw. bei Referaten die Vortragenden.

3G als Standard

Die Nutzung der Räumlichkeiten in bekannter Form ist nur möglich, wenn wir aktiv die 3G-Regelung bei Lehrenden und Studierenden umsetzen. Dies bedeutet, dass sowohl Lehrende als auch Studierende ihren 3G-Status nachweisen müssen. Ohne 3G-Nachweis ist eine Teilnahme an den Lehrveranstaltungen nicht möglich. Aktuell gibt es für Prüfungen noch keine entsprechende Regelung.

Alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Präsenz – bis auf Vorlesungen

Grundsätzlich sollen alle Lehrveranstaltungen – bis auf Vorlesungen – und alle Prüfungen in Präsenz stattfinden. Vorlesungen werden in der Regel nicht in Präsenz durchgeführt, weil dieses Veranstaltungsformat am einfachsten in digitaler Form umgesetzt werden kann. Zugleich soll damit die Zahl der Personen auf dem Campus und im ÖPNV begrenzt werden. In der Mensa ist z. B. aufgrund der Abstandsgebote nur eine eingeschränkte Kapazität gegeben. Um Überschneidungen von Präsenzveranstaltungen und digitaler Lehre zu vermeiden, wird eine Aufzeichnung und Abrufbarkeit der Vorlesungen angestrebt. Vorlesungen mit einer überschaubaren Zahl von Teilnehmenden, die Seminar- und Übungsanteile mit Interaktion, Dialog und Diskussion enthalten, können ausnahmsweise auch vor Ort stattfinden. Bitte achten Sie auf die entsprechenden Hinweise in PORTA. Zusätzliche Arbeits- und Aufenthaltsräume werden angeboten. Nähere Hinweise hierzu folgen.

Kontaktnachverfolgung

Zur Kontaktnachverfolgung werden bei allen Lehrveranstaltungen und Prüfungen die Teilnehmenden erfasst, um ggf. dem Gesundheitsamt – auf Nachfrage – die Daten zur Verfügung zu stellen.

Um das Ziel der Nichtausbreitung des Virus zu erreichen, sind diese Maßnahmen ein wichtiger Baustein. Damit sie erfolgreich sind, sind wir auf Ihre Mithilfe vor, während und nach Lehrveranstaltungen und Prüfungen angewiesen. Bitte halten Sie deshalb im eigenen Interesse die folgenden Maßgaben zu **Maskenpflicht bzw. Abstand, 3G-Regeln** und **Kontaktnachverfolgung** ein, damit wir Veranstaltungen und Prüfungen sicher durchführen können und die Umstellung auf Präsenzlehre gelingt.

Maskenpflicht bzw. Abstand

- Auf dem Campus besteht in den Gebäuden die Pflicht, eine OP-Maske oder eine FFP2-Maske zu tragen. Dies gilt beim Betreten bzw. Verlassen der Gebäude sowie im Veranstaltungs- und Prüfungsraum für die gesamte Dauer der Veranstaltung oder Prüfung!
- Die Maskenpflicht am Platz in Lehrveranstaltungen und Prüfungen entfällt grundsätzlich für die jeweiligen Lehrenden bzw. bei Referaten die Vortragenden. Sie entfällt auch für Studierende, wenn die Abstandsregeln eingehalten werden. Um hier eine Überprüfung zu erleichtern, ist für jeden Raum die maximale Belegung ohne Maskenpflicht angegeben.
- Die Nutzung von Arbeitstischen, an denen die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, ist nur mit Maske möglich.
- Im Außenbereich gilt die Maskenpflicht, wenn es zu Ansammlungen von Personen kommt oder Personen sich auf engem Raum nicht nur vorübergehend begegnen.
- Die notwendigen OP-/FFP2-Masken werden nicht von der Universität gestellt, sie sind von Ihnen selbst mitzubringen. Ohne entsprechende Maske dürfen Sie die Universitätsgebäude nicht betreten und ein Ablegen der Prüfung oder ein Besuch der Lehrveranstaltung ist nicht möglich.
- Auf dem Campus kann man an folgenden Stellen eine geeignete Maske kaufen: Campus I, Cafeteria/Mensa (Mo.-Fr., 8:00 Uhr bis 13:30 Uhr) sowie an den Automaten des Studierendenwerkes im Forum Audimax, A/B-Gebäude und auf Campus II in der Mensa Petrisberg.

3G-Regeln

- Die Lehrenden haben das Recht und sind aufgefordert, die 3G-Regeln in ihren Lehrveranstaltungen zu überprüfen. Studierende wie Lehrende, die keinen 3G-Nachweis erbringen, können an Lehrveranstaltungen nicht teilnehmen und müssen die Veranstaltung verlassen. Bitte halten Sie deshalb den entsprechenden 3G-Nachweis (einschließlich Ihres Studierenden- oder Personalausweises) bereit.

Kontaktnachverfolgung

- Die Lehrenden müssen die Kontaktnachverfolgung sicherstellen. Dazu kann die Anwesenheitsliste genutzt werden oder die Möglichkeit mittels QR-Code. Der/die Lehrende wird Ihnen mitteilen, welche Option er/sie nutzt. Wichtig ist dabei, dass Ihre Daten in PORTA korrekt und vollständig sind, insbesondere die Telefonnummer ist wichtig. Bitte kontrollieren Sie die in PORTA hinterlegten Daten und aktualisieren Sie diese ggf. bitte so bald wie möglich.